

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Appell zur humanitären Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder aus Gaza und Israel	
rs_dst_antwortschreiben_br_aufnahme 13/258/2025	3
Anlage_RS_DST_Antwortschreiben_BR_Aufnahme 13/258/2025	4
TOP Ö 19 Neuerlass der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen	
Anlage 3 - Antrag Nr. 200/2025 der FWG 30/116/2025	6
TOP Ö 21 Bedarfsfestellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek	
Anfrage Grüne Liste-Fraktion Hausmeisterwohnung Oktober 2025 42/039/2025	9

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 30.10.2025

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 11.1. | Appell zur humanitären Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder aus Gaza und Israel<br><b>Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern</b> | 13/258/2025<br>Kenntnisnahme |
| 19.   | Neuerlass der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen<br><b>Stadtratsantrag Nr. 200/2025 der Freien Wähler</b>     | 30/116/2025<br>Beschluss     |
| 21.   | Bedarfsfeststellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek<br><b>Anfrage der Grünen Liste-Fraktion</b>                                     | 42/039/2025<br>Beschluss     |
| 26.   | Nahverkehrsplan Erlangen 2025<br><b>abgesetzt durch die Verwaltung</b>  | 613/331/2025<br>Beschluss    |

Der Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

27.10.2025

An die

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses
- Mitgliedsverbände

**Kontakt**

Christian Schuchardt  
[christian.schuchardt@staedtetag.de](mailto:christian.schuchardt@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-100  
Telefax 030 37711-109

nachrichtlich

- Mitglieder des Arbeitskreises AK IKON
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
00.06.07 D

des Deutschen Städtetages

**Antwortschreiben des Bundesministerium des Innern zur humanitären Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder aus Gaza und Israel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der letzten Sitzung des Präsidiums am 16. September 2025 wurde über den gemeinsamen Appell der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte Hannover, Düsseldorf, Leipzig, Bonn und Kiel berichtet. Ziel dieses Appells war es, ein humanitäres Kontingent zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder aus Gaza und Israel einzurichten. Auch unsere Ausschüsse haben sich mit dieser Initiative befasst.

Auch wenn es auf diesen Appell noch keine Antwort der Bundesregierung gibt, hat das Bundesministerium des Innern in beiliegendem Brief mitgeteilt, dass es das Ansinnen der Initiative nicht unterstützen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schuchardt

Anlage



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Oberbürgermeister Belit Onay  
Platz der Menschenrechte 1  
30159 Hannover

**-nur per E-Mail-****Bernd Krösser**  
StaatssekretärAlt Moabit 140  
10557 BerlinPostanschrift:  
11014 BerlinTel. +49 30 18 681-11112  
Fax +49 30 18 681-511112

StK@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 17. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Regionspräsident Krach, sehr geehrte Frau Prof. Hilfiger-Kleiner, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fotuhi,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. September 2025 an den Bundeskanzler Friedrich Merz. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Evakuierung von verletzten und kranken Kindern aus Gaza mit dem Ziel der medizinischen Behandlung in Deutschland wurde in den vergangenen Monaten intensiv geprüft. Auch aktuell nach den derzeitigen Fortschritten bei der Beendigung der Kampfhandlungen ist die Situation im Gaza-Streifen sehr unübersichtlich und nicht berechenbar, auch hinsichtlich der Behörden auf israelischer und ägyptischer Seite, die für eine Ausreisegenehmigung der in Frage kommenden Personen zuständig wären und dabei nach unterschiedlichen Interessenlagen vorgehen.

Bereits die seit Anfang des Jahres durch die Bundesregierung durchgeführten Ausreiseunterstützungen für deutsche Staatsangehörige und ihrer drittstaatsangehörigen Familienmitglieder waren in diesem Zusammenhang eine erhebliche Herausforderung. Mit der Ausreise von Kindern zu einer Behandlung in Deutschland aus diesem Gebiet verbinden sich aufwändige Verfahren zur Klärung der betroffenen Personen, absehbar mit ihnen mitreisender Familienangehöriger, deren sicherheitsrechtlicher Beurteilung, die aufgrund der Situation in Gaza unabdingbar ist, dem Aufenthalt in Deutschland, der Kostentragung wie auch der Frage realistischer Rückkehroptionen. Das Kleeblattverfahren ist hier für nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es angesichts der sich verändernden Situation in Gaza, der damit verbundenen besseren Bedingungen auch für Hilfen vor Ort weiterhin vorteilhafter, Behandlungen von Verletzten und Schwererkranken vor Ort zu unterstützen.

Die Bundesregierung engagiert sich daher in vielfältiger Weise und finanziell substanziell im Bereich der humanitären Unterstützung, um Menschen im Gaza-Streifen zu unterstützen. In enger Abstimmung mit den Partnerländern vor Ort haben wir uns dafür entschieden, humanitäre Hilfe vor Ort zu leisten.

Die aktuellen Entwicklungen in Gaza erfüllen auch mich mit vorsichtigem Optimismus, gleichwohl ist die weitere Entwicklung vor Ort weiter zu verfolgen. Sie eröffnet aber hoffentlich auch immer weitere Möglichkeiten der Hilfen für alle Menschen vor Ort.

Ich hoffe, damit deutlich gemacht zu haben, dass uns das Anliegen nach Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung, vor allem auch für die Kinder, in Gaza eint, wir aber einen aus unserer Sicht anderen Weg sehen, möglichst vielen Menschen Hilfe zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Krösser', with a stylized flourish at the end.

Bernd Krösser



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
 Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
 Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1

Erlangen, den 22.10.2025

91052 Erlangen

Dringlichkeits-Antrag zum HFGA am 22.10.2025 und zum Stadtrat am 30.10.2025

### **Überprüfung und Nachbesserung der neuen Friedhofsgebührensatzung – Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Kalkulationsklarheit**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

Ziel einer neuen Friedhofssatzung ist die **Sicherstellung einer rechtskonformen, transparenten und nachvollziehbaren Kalkulation der Friedhofsgebühren.**  
 Ebenso wichtig ist die **Förderung der sozialen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit kommunaler Gebührengestaltung.**

Dabei stehen für uns folgende Punkte im Vordergrund:

- **Vermeidung unzulässiger Kostenübertragungen** auf Grabnutzungsberechtigte, insbesondere im Hinblick auf die Pflege nicht belegter oder aufgelassener Flächen.
- **Korrektur von darstellungsbezogenen und sachlichen Fehlern** in der bisherigen Gebührenaufstellung und Gegenüberstellung.
- **Schaffung klarer und nachvollziehbarer Grundlagen** für zukünftige Gebührenerhebungen, um Vertrauen, Fairness und Kostengerechtigkeit dauerhaft zu gewährleisten.

#### **Darum stellen wir folgenden Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulationsgrundlagen der neuen Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung (Entwurf vom 14.08.2025) offenzulegen und zu überprüfen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte transparent darzustellen:

a) Ob und in welchem Umfang Kosten für die Pflege aufgelassener, nicht belegter oder nicht belegbarer Friedhofsflächen sowie für allgemeine Grünpflege (Wege, Baum- und Rasenflächen) in die Grabnutzungsgebühren eingeflossen sind.

b) Wie die Gesamtkosten der Friedhofspflege zwischen grabbezogenen Pflegekosten (individuell zurechenbar) und allgemeinen Friedhofspflegekosten (nicht individuell zurechenbar) abgegrenzt wurden.

## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

---

c) Wie sich die teils massiven Gebührenerhöhungen (teilweise über 200–300 %) im Einzelnen begründen, insbesondere bei Urnengrabstätten (+351 %), Kindergräbern (+291 %), Einzelgräbern (+210 %) und Familiengräbern (+100–232 %).

d) Warum bei der Leichenhallennutzung in der Gegenüberstellung der Gebühren eine Gebührensenkung von 85 € auf 25 € dargestellt wird, obwohl durch neu eingeführte Zusatzgebühren für den Abschiedsraum (89 €), den Waschraum (133 €) und die Kühlung (15 €) faktisch eine Mehrbelastung von über 200 € pro Tag entsteht.

e) Ob die in der Gebührensatzung fehlenden Angaben zu Ruhefristen (z. B. 10 Jahre Urnengrab, 15 Jahre Familiengrab) in der Kalkulation berücksichtigt wurden und welche Gesamtkosten über die gesamte Ruhezeit entstehen.

2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine vollständige Gebührenkalkulation (inklusive Kostennachweis, Umlageverfahren und Bewertungsgrundlagen) zur Prüfung vor.

3. Sollte sich herausstellen, dass die Kalkulation nicht den Grundsätzen des Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) entspricht, sind die Gebührensätze entsprechend zu korrigieren.

4. Die Beschlussfassung zum Neuerlass der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Erlangen ist bis zur Klärung der Sachverhalte auszusetzen.

### **Begründung**

Im Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung vom 14.08.2025 sind für nahezu alle Gebührenarten deutliche bis drastische Erhöhungen vorgesehen. Nach den vorliegenden Unterlagen ist die Kostenbasis dieser Erhöhungen nicht transparent dargestellt, und es bestehen erhebliche Unklarheiten und Inkonsistenzen.

#### **1. Unverhältnismäßige Gebührenerhöhungen**

Die Gebührenerhöhungen bewegen sich in zahlreichen Fällen zwischen 100 % und über 350 %. Besonders stark betroffen sind Urnen-, Kinder- und Einzelgrabstätten. Solche Steigerungen sind ohne nachvollziehbare Kostenentwicklung oder Leistungsänderung nicht gerechtfertigt und widersprechen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie dem Äquivalenzprinzip und bedürfen weiterer Erklärung.

#### **2. Unklare Kostenabgrenzung bei der Grünpflege**

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG dürfen Gebühren nur die Kosten decken, die durch die individuelle Inanspruchnahme einer Einrichtung entstehen. Wenn Pflegearbeiten auf nicht belegten oder aufgelassenen Flächen in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind, liegt eine unzulässige Quersubventionierung vor.



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

---

### 3. Inkonsistente Darstellung bei der Hallengebühr

In der Gegenüberstellung der Gebühren wird die Nutzung der Leichenhalle von 85 € auf 25 € pro Tag als „Gebührensenkung“ dargestellt. Tatsächlich entstehen jedoch durch die neu eingeführten Zusatzgebühren (Abschiedsraum, Waschraum, Kühlung) Gesamtkosten von bis zu 262 € pro Tag. Diese Darstellung ist irreführend und führt faktisch zu einer Kostensteigerung um mehr als 200 %.

### 4. Fehlende Angaben zu Ruhefristen und Gesamtkosten

Die Satzung enthält keine Angaben zu den geltenden Ruhezeiten, obwohl diese gemäß § 7 Abs. 2 für die Berechnung der Vorauszahlungen maßgeblich sind. Daraus ergeben sich erhebliche finanzielle Auswirkungen, z. B. Urnengrab (10 Jahre): 1.150 €, Einzelgrab (15 Jahre): 1.395 €, Familiengrab (15 Jahre): 1.545 €.

### Rechtliche Grundlage:

- Art. 8 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG Bayern)
- Art. 20 Kostengesetz (KG Bayern)
- BayVGH, Urteil vom 28.09.2016 – 4 B 14.1458: Pflege ungenutzter Flächen ist keine gebührenfähige Leistung
- BayVGH, Beschluss vom 20.07.2020 – 4 ZB 19.1647: Transparenz- und Äquivalenzprinzip bei Gebühren

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking

Stadträtin

Gez. Gunther Moll

Stadtrat

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
buero@gl-erlangen.de  
gl-erlangen.de

Erlangen, den 28.10.2025

## **Anfrage zu Stadtrat am 30.10.2025: TOP Ö 21 Flächenerweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im vergangenen Bildungsausschuss wurde der Bedarfsbeschluss zur Flächenerweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek einstimmig gefasst. Die Flächen sollen durch das bevorstehende Freiwerden der Dienstwohnung in der Bibliothek gewonnen werden.

[SessionNet | Bedarfsfestellung Flächenerweiterung Kinder- und Jugendbibliothek](#)

Derzeit gibt es eine Stellenausschreibung Hausverwaltung Kulturmeile, in der auch eine Dienstwohnung angeboten wird:

[Hausverwalter\\*in für das Team Kulturmeile | Stadt Erlangen](#)

Vielen Dank für die bereits erfolgte mündliche Auskunft. Da es noch nicht vollständig beantwortet werden konnte, fragen wir zu TOP Ö 21 der Stadtratssitzung vom 30.10.:

- Können Sie uns bitte mitteilen, welche Dienstwohnung in der Stellenausschreibung gemeint ist?
- Falls es sich um die Wohnung in der Bibliothek handelt, wie ist dies mit dem gefassten Beschluss vereinbar?
- Wie kann bei einer Zwischennutzung vertraglich eine Befristung sichergestellt werden ohne Anspruch des Mieters auf Verlängerung?
- Steht die Dienstwohnung in zentraler Innenstadtlage im o. g. Arbeitsvertrag? Welche wäre dann die Ersatzwohnung für die Dienstwohnung in der Bibliothek bei Ende einer Zwischenvermietung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Bildung  
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)